Anlage 7.
(Drucksache Nr. 5.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend
die Aufnahme von zwei Staatsdarlehen im Betrage von 500 000 RM und 300 000 RM für die Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H.

Die Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft konnte im Juli 1931 infolge der Wirtschaftskrise und der Zahlungsstockung bei der Landesbank der Rheinprovinz nicht über ihr Guthaben bei der Landesbank verfügen, außerdem setzten die Rückzahlungen auf fällige Zwischenkredite der Gesellschaft, die diese an Kommunen, Kommunalverbände und Bauherren zur Bevorschussung von Hauszinssteuer- und I. Hypotheken gewährt hatte, vollständig aus. Die von der Landesbank zugesagten Hypotheken und Zwischenkredite für unter Mitwirkung der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft durchzuführende Wohnungsbauten konnten in Höhe von rund 4 Millionen *RM* nicht entsprechend dem Fortschreiten der Bauten zur Verfügung gestellt werden. Auch die sonstigen Geldgeber des Wohnungsbaues, insbesondere die Preußische Landespfandbriefanstalt, mußten mit Rücksicht auf die Börsenschließung und die allgemeine Wirtschaftskrise die Auszahlungen auf bewilligte Hypotheken einstellen. Um die hieraus sich für das Baugewerbe und die Bauherren ergebenden Schwierigkeiten zu beheben, benötigte die Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft die Gewährung eines Kredites beim Preußischen Staat.

Der Preußische Staat erklärte sich zunächst bereit, ein Darlehn in Höhe von 500 000 *RM* zu geben und stellte späterhin noch 300 000 *RM* zur Verfügung.

Ebenso wie in den anderen Preußischen Provinzen, in denen die provinziellen Wohnungsfürsorge-Gesellschaften bereits früher derartige Staatsdarlehen in Anspruch genommen haben, erfolgte die Gewährung der Darlehen an den Provinzialverband der Rheinprovinz zur Weiterleitung an die Gesellschaft.

Der Provinzialausschuß hat sich in den Sitzungen vom 10. Dezember 1931 und vom 8. Januar 1932 mit der Aufnahme der Staatsdarlehen zu den Bedingungen der Darlehnsverträge unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Innenministeriums einverstanden erklärt. Die Genehmigung des Innenministeriums ist erteilt worden.

Die beiden Darlehen sind von der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft mit 7% jährlich zu verzinsen. Das erste ist am 31. Dezember 1933 und das zweite mit je 100 000 *RM* am 1. Mai, 1. Juni und 1. Juli 1932 zurückzuzahlen.

In beiden Fällen hat die Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft dem Preußischen Staat zusätzliche Sicherheiten durch Abtretung ihrer Forderungen gegen Bauherren und Verpfändung von erststelligen Grundschuldbriefen ausgehändigt. Sie hat sich außerdem verpflichtet, zur Sicherstellung der pünktlichen Rückzahlung des Staatskredits Rückflüsse aus gewährten Darlehen auf besonderem Konto zurückzustellen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag genehmigt die vom Provinzialausschuß beschlossene Aufnahme von zwei Staatsdarlehen im Betrage von 500 000 *RM* und 300 000 *RM* und erklärt sich mit deren Weitergabe an die Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H. einverstanden."

Düsseldorf, den 14. März 1932.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 8.
(Drucksache Nr. 6.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend die Förderung der ländlichen Ansiedlung.

I.

Dank der finanziellen Maßnahmen des Rheinischen Provinzialverbandes und der im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Organisationen und Berufsvertretungen durchgeführten Aufklärungsarbeit der Provinzialverwaltung wurde in den letzten Jahren in den bäuerlichen Bevölkerungskreisen der Rheinprovinz auf dem bis dahin fast gänzlich unbekannten Gebiete der ländlichen Ansiedlung eine umfassende

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Aufklärung vermittelt und in einer großen Anzahl von Kreisen ein erhebliches und erfreuliches Interesse für die Siedlung, die ja vornehmlich unter den Begriff der West-Ostsiedlung fällt, geweckt. Auf die Hemmungen, die von Hause aus bei den rheinischen Landwirten gegenüber der West-Ostsiedlung bestanden, wurde in den früheren Berichten bereits hingewiesen. Von vornherein war die Arbeit des Provinzialverbandes auf dem Gebiete der Siedlung so aufzufassen, daß durch die finanzielle Förderung der West-Ostsiedlung durch die sogenannten zinsverbilligten Heimatkredite zunächst einmal die Siedlungsfrage den rheinischen Bevölkerungskreisen nahegebracht werden sollte, um zu erreichen, daß späterhin die Beteiligung der westdeutschen Bauernkreise an dem Werke der Besiedlung des deutschen Ostens von sich aus sich weiter entwickeln werde und geeignete Landwirte als Siedler auch ohne finanzielle Unterstützung des heimatlichen Provinzialverbandes, d. h. lediglich unter dessen Beratung zur Ansiedlung sich entschließen würden.

Die Arbeiten des Provinzialverbandes auf dem Siedlungsgebiete während der Jahre 1928—1930 hatten in dem vorerwähnten Sinne recht günstige Auswirkungen gezeigt. Im Winter 1930/31 zeigte sich fast in allen Gegenden der Rheinprovinz in der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein auffallend reges Interesse für die Siedlungsfragen; eine große Anzahl von ernsthaften Interessenten wurde bei der Beratungsstelle der Provinzialverwaltung vorstellig und war gewillt, an einer gelegentlichen Besichtigungsfahrt sich zu beteiligen. Kurzum, die Dinge schienen so in Fluß zu kommen, wie es von Anfang an gedacht war.

Leider brachten die Entwicklung in der Rentabilitätsfrage der Landwirtschaft sowie die Finanzkatastrophe des Juli 1931 auf dem Gebiete der bäuerlichen Siedlung gewaltige Rückschläge. Die letztere hatte zur Folge, daß Darlehnsmittel der Landesbank als sogenannte Heimatkredite nicht mehr bereitgestellt werden konnten. Andererseits konnte bei einigen für die Besiedlung mit Rheinländern in Aussicht genommenen guten Objekten im Osten das Aufteilungs- und Siedlungsverfahren wegen Fehlens der Geldmittel nicht durchgeführt werden. Infolgedessen ergab sich eine erhebliche Stockung der Bewegung, die dann mehr und mehr dadurch bestärkt wurde, daß die schon seit langem fehlende Rentabilität in der Landwirtschaft immer stärker zurückging und daß in den bäuerlichen Kreisen verständlicherweise die Auffassung sich durchsetzte, eine neue Siedlerstelle, die aus mehr oder weniger primitiven Anfängen heraus entwickelt und zum Vollbetrieb aufgebaut werden muß, habe und biete keine Lebensmöglichkeit zu einer Zeit, in der in den alten Bauernwirtschaften Verschuldung und Not in bedenklichster Weise um sich greifen. Auf eine derartige Auffassung ist es zurückzuführen, daß zur Zeit zwar ein Interesse für die Siedlung fortbesteht, daß aber die Zahl der ernsthaften Interessenten für baldige Umsiedlung in den bäuerlichen Kreisen viel geringer ist als im vorigen Jahre.

Im Jahre 1931 wurden in finanzieller Hinsicht unterstützt 68 Familien, lediglich beraten 33 Familien; insgesamt siedelten sich also 101 rheinische Familien an. Von den finanziell unterstützten Siedlern waren

		Bewilligte Darlehnssummen RM	Übernahme von Bürgschaften seitens des Provinzialverbandes in Höhe von RM	Bewilligte Zinszuschüsse pro Jahr (nach den derzeitigen Zinssätzen der Landesbank) RM
Landwirte	28	178 789,50	72 810,—	8 964,67
Landwirtssöhne	32	230 830,—	83 530,—	12 098,58
Landarbeiter und Gärtner	8	35 842,75	12 842,75	1 540,50
	68	445 462,25	169 182,75	22 603,75

Insgesamt haben sich in den Jahren 1928—1931 321 Familien angesiedelt, für die als Heimatkredite von seiten der Landesbank oder anderer Geldgeber 1 856 483,75 RM bereitgestellt und in Höhe von etwa 800 000 RM seitens des Provinzialverbandes Bürgschaften übernommen wurden.

Für das Jahr 1932 werden in beschränktem Umfange Darlehen der Deutschen Siedlungsbank als sog. Heimatkredite zu erwarten sein. Diese Kredite sollen wie früher die Landesbankkredite an dem rheinischen Grundbesitz der Verwandten des abziehenden Siedlers sichergestellt oder bei abziehenden Kleinbauern, die den rheinischen Besitz verkaufen, den Käufern dieser Liegenschaften gegen hypothekarische Sicherstellung gegeben werden. In allen Fällen wird die Deutsche Siedlungsbank als zusätzliche Sicherheit die Bürgschaftsübernahme seitens des Rheinischen Provinzialverbandes verlangen. — Da bisher der Rheinische Provinziallandtag grundsätzlich beschlossen hatte, Bürgschaften für Heimatkredite in Höhe von 900 000 RM zu übernehmen, wovon bisher etwa 800 000 RM wirklich übernommen wurden, ist zur Ermöglichung der Vermittlung weiterer Heimatkredite in beschränktem Umfange für das kommende Jahr der Beschluß des Provinziallandtages erforderlich, daß weitere Bürgschaften in Höhe von 100 000 RM übernommen werden dürfen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Was die Entwicklung der neugeschaffenen Siedlerstellen im Osten und die derzeitige Lage der rheinischen Ostsiedler anbelangt, so ist selbstverständlich, daß die außerordentlich starke allgemeine Wirtschaftskrisis auch die Siedler schwer getroffen hat. Ebenso wie der westdeutsche Bauer ringt auch der neue Siedler schwer um seine junge Existenz. Es ist erklärlich, daß z. B. der allgemeine, erschreckende Rückgang der landwirtschaftlichen Produktenpreise sich am stärksten in den weiter vom Markt entlegenen Gebieten ausprägt, so daß die normalerweise zwischen den rheinischen und den ostdeutschen Produktenpreisen bestehende Spanne in dieser Krisenzeit sich vergrößert hat. Erfreulich und den Siedlern hoch anzurechnen ist es, daß weitaus die Mehrzahl der rheinischen Siedler in dieser schwierigen Lage den Kopf und die Besinnung nicht verloren hat, sondern unter Anspannung der äußersten Kräfte sich bemüht, die Krise zu überwinden in der Zuversicht, daß bei Eintritt normaler Verhältnisse die sorgfältig ausgesuchten Siedlerstellen eine ordentliche Existenzgrundlage darstellen. Mit Rücksicht auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist neuerdings den Siedlern für zunächst 1 Jahr die Hälfte der Rente langfristig gestundet worden.

II.

Beachtlich ist, daß im Verlaufe des letzten Jahres in dem Maße, in dem, wie oben beschrieben, die bäuerlichen Kreise der Rheinprovinz von der tätigen Anteilnahme an der West-Ostsiedlung bis auf weiteres zurücktreten, eine andere Menschengruppe in ständig wachsendem Umfange sich für die Ostsiedlung interessiert, das ist die Gruppe der städtischen Erwerbslosen und der vom Lande stammenden Industriearbeiter. Die letzten Jahre haben gezeigt, daß die wirtschaftliche und bevölkerungspolitische Entwicklung unseres Vaterlandes in früheren Jahrzehnten insofern eine unglückliche gewesen ist, als in verhältnismäßig wenigen Städten sich gewaltige Menschenansammlungen ergaben unter einer gleichzeitigen starken Entvölkerung des Landes. Alle beteiligten Kreise, Kommunen, Industrie und Arbeiterschaft haben sich diese Erkenntnis zu eigen gemacht. In immer stärker werdendem Umfange setzt sich bei der Arbeiterschaft die Überzeugung durch, daß selbst bei Nachlassen der konjunkturellen Schwierigkeiten ein großer Teil von Arbeitern nicht wieder durch die Industrie aufgenommen werden kann. Insbesondere drängt heute der Teil der Arbeiterschaft, der in Dauererwerbslosigkeit gekommen ist, zur ländlichen Siedlung, da man aus dem Zustande des Nichtstuns und der Entbehrungen auf dem Wege über die landwirtschaftliche Betätigung auf einer Siedlerstelle hinauskommen will. Darüber hinaus machen sich aber auch starke Kräfte bemerkbar in den Arbeiterkreisen, die zwar noch Arbeitsstellen haben, die aber befürchten, früh oder spät auch von der Arbeitslosigkeit erfaßt zu werden. Grundsätzlich ist zu sagen, daß die Auffassungen dieser Kreise über die Siedlungsmöglichkeiten, insbesondere über die Möglichkeiten, auf einer Siedlerstelle vorwärtszukommen, wesentlich optimistischer sind als in den landwirtschaftlichen Kreisen.

In den letzten Monaten haben die für die landwirtschaftliche Siedlung zuständigen Ministerien der Frage der Ansiedlung von Industriearbeitern und Erwerbslosen stärkste Aufmerksamkeit zugewandt. Man hält grundsätzlich an der Auffassung fest, daß jeder Siedler in angemessenem Umfange mit eigenem Kapital an der von ihm zu erwerbenden Stelle interessiert sein muß. Für die besitzlosen und vermögenslosen Arbeiterschichten denkt man daran, auf dem Wege der sog. Gruppen- und Aufbausiedlung die männlichen Familienangehörigen bei den Bauarbeiten an den Siedlerstellen einzuschalten gegen Gutschrift eines angemessenen, auf die Anzahlung zu verrechnenden Lohnes. (Die Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers über arbeitslose landwirtschaftliche Siedlungsanwärter vom 18. Februar 1932 schafft die Grundlage dafür, daß den beim Ausbau der Siedlerstellen mitarbeitenden arbeitslosen Siedlungsanwärtern die Arbeitslosen-, Krisen- bzw. Wohlfahrtsunterstützung für die Dauer der Bauarbeiten weitergezahlt wird.) Manche Kommunen haben sich bereit erklärt, zugunsten der Siedlungsanwärter die Wohlfahrtsunterstützung für etwa 1 Jahr weiterzuzahlen zur Abdeckung der erforderlichen Anzahlung für eine Siedlerstelle.

Was nun die Siedlungsmöglichkeiten anbelangt, so wurden im vergangenen Winter im Osten nur vereinzelte Güter durch die Siedlungsgesellschaften angekauft, da zunächst fast alle Betriebe Sicherungsschutz beantragt haben. Nach der Prüfung dieser Anträge durch den Reichskommissar für Osthilfe werden die nicht mehr sanierungsfähig erscheinenden Betriebe auf den Markt kommen und für die Siedlung bereitstehen. Bei aller Dringlichkeit, einen erheblichen Teil der Stadtbevölkerung wieder dem Landleben zuzuführen und den Osten zu bevölkern, wird man bei der Auswahl der Siedlungsobjekte wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht außer acht lassen dürfen. Es wäre unverantwortlich, die Arbeiterfamilien um jeden Preis heute aus der Stadt herauszubringen und sie auf nicht lebensfähigen Siedlerstellen unterzubringen, wo sie stärkster wirtschaftlicher Not im größten Umfange preisgegeben wären und naturnotwendig einer gefährlichen Verzweiflungsstimmung verfallen würden.

Bei der Unübersichtlichkeit bezüglich der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Rücksiedlung städtischer Bevölkerungskreise empfiehlt es sich, die Beteiligung des Provinzialverbandes noch nicht durch Richtlinien endgültig festzulegen. Die Beratungsarbeit wird in der Hauptsache in den Händen der Siedlerberatungsstellen (Filialstellen der amtlichen Reichsstelle für Siedlerberatung in Berlin) liegen, die in ständiger Verbindung mit der Provinzialverwaltung wie allen interessierten Behörden und freiwilligen Organisationen stehen. Sollten sich gangbare Mittel und Wege für die Rücksiedlung städtischer Bevölkerungskreise bieten, so wäre es angebracht, nach Maßgabe des Bedürfnisses und im Rahmen der im Etat für 1932 bereitgestellten Mittel Beihilfen (z. B. Umzugsbeihilfen) bereitzustellen. Die endgültigen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf